
Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 08. Oktober 2020
Ort	Restaurant "Mehrbachstübchen"
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roman Daniel Schüler
3. Thomas Dams
4. Ina Heerz
5. Eva Kagermann-Otte
6. Markus Meurer
7. Waltraud Therhaag

Schriftführerin

Ina Heerz

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
2. Erhöhung des Steuerhebesatzes der Grundsteuer B zum Haushaltsjahr 2021
3. Durchführung einer Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP I Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss

Das Ratsmitglied Kai Uwe Oppermann hat sein Mandat im Ortsgemeinderat niedergelegt. Er war zugleich stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.
Es wird eine Ergänzungswahl erforderlich.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

2. Als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss wird Frau Waltraud Therhaag gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

Ortsbürgermeister Weser hat an der Wahl (Beschluss Nr. 2) gemäß § 36 Abs. 3 GemO (Ruhen des Stimmrechts) nicht teilgenommen.

TOP 2 Erhöhung des Steuerhebesatzes der Grundsteuer B zum Haushaltsjahr 2021

Die Ortsgemeinde Forstmehren hat den Hebesatz der Grundsteuer B letztmalig im Jahr 2020 von 338 % auf 350 % erhöht. Der Nivellierungssatz des Landes, welcher insbesondere für die Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage maßgeblich ist, liegt derzeit bei 365 %. Der durchschnittliche Steuerhebesatz aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld liegt bei der Grundsteuer B aktuell bei 393 %.

Die Anpassung des Hebesatzes ist insbesondere aus den folgenden Gründen geboten:

1. Im Falle einer Antragsstellung auf Zuwendung aus dem Investitionsstock oder dem Dorferneuerungsprogramm ist die Erhebung auskömmlicher Steuerhebesätze, mindestens auf Nivellierungssatzniveau, zwingende Antragsvoraussetzung.
2. Zur Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage werden die Einnahmen der Ortsgemeinde auf Nivellierungssatzniveau hochgerechnet. Die Ortsgemeinde zahlt aktuell somit Umlagen, auf Einnahmen, die sie gar nicht erzielt hat. Die sich hieraus ergebende Ersparnis beträgt jährlich rund 600 €.

Die reinen Mehrerträge der Hebesatzerhöhung von 350 % auf 365 % belaufen sich auf rd. 620 €.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 per einstimmigem Beschluss die zweistufige Erhöhung des Steuerhebesatzes der Grundsteuer B beschlossen. Der Beschluss sieht eine Erhöhung des Hebesatzes zum Haushaltsjahr 2022 auf Nivellierungssatzniveau vor. Aufgrund der aktuell in der Ortsgemeinde geplanten Maßnahmen sollen verschiedene Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden, die an die Erhebung von Hebesätzen, mindestens auf Nivellierungssatzniveau, gekoppelt sind. Eine Vorziehung der Hebesatzanpassung ist somit notwendig.

Durch die in der Ortsgemeinde geplanten Investitionsmaßnahmen (Erwerb und Sanierung Mehrbachstübchen) wird der Kassenbestand der Ortsgemeinde voraussichtlich vollständig aufgezehrt werden. Der Erwerb des Mehrbachstübchens soll daher über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Für den Finanzplanungszeitraum 2022 und 2023 hat die Ortsgemeinde bereits eine negative freie Finanzspitze in Höhe von rund 7.000 €. Dies hat zur Konsequenz, dass die Gemeinde bereits ohne die Veranschlagung der Ausgaben für den Erwerb und die Sanierung des Mehrbachstübchens nicht ausreichend Mittel zur Verfügung hat, um ihre laufenden Kosten zu decken. Insbesondere durch die Zinsauszahlungen und die laufenden Unterhaltungskosten wird sich der Fehlbetrag in Zukunft weiter erhöhen.

Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf Nivellierungssatzniveau wäre zum heutigen Zeitpunkt nicht ausreichend, die negative freie Finanzspitze zu decken. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den durchschnittlichen Hebesatz der verbandsangehörigen Ortsgemeinden in Höhe von 390 %.

Die Entscheidung über die Steuererhöhung obliegt dem Gemeinderat.

Beschluss:

Nach intensiver Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat eine Erhöhung der Grundsteuer B zum Haushaltsjahr 2021 auf 380 %, um den Erhalt von Investitionszuschüssen im Falle einer Nivellierungssatzerhöhung nicht zu gefährden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

TOP 3 Durchführung einer Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Die Ortsgemeinde Forstmehren ist anerkannte Dorferneuerungsgemeinde und hält ein Dorferneuerungskonzept vor, welches auf den aktuellen Stand gebracht werden müsste. Zur Vorbereitung der Weiterentwicklung des bestehenden Dorferneuerungskonzeptes wird die Dorfmoderation vorgeschaltet. Das Dorferneuerungskonzept ist der Grundstein für die Förderung von Maßnahmen aus Mitteln der Dorferneuerung Rheinland-Pfalz.

Die Dorfmoderation wird außerhalb einer Schwerpunktanerkennung mit 80% der förderfähigen Kosten, maximal 12.000 €, gefördert. Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes wird ebenfalls mit 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 9.000 €, gefördert.

Dorferneuerungsanträge müssen zum 1. August eines jeden Jahres der Kreisverwaltung vorgelegt werden. Der Ortsgemeinde wurde die Möglichkeit eingeräumt, nachträglich einen Antrag vorzulegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm zur Durchführung einer Dorfmoderation sowie für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes außerhalb einer Schwerpunktanerkennung zu stellen.

Der Ortsbürgermeister wird im Benehmen mit dem Beigeordneten ermächtigt zu entscheiden, welche Honorarbenennung als Grundlage für die Antragstellung verwendet werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4 Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Weser informiert, dass gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung von Forstmehren Bekanntmachungen über Sitzungen des Ortsgemeinderates sowie der Ausschüsse des Ortsgemeinderates nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel erfolgen. Der ehemalige Ortsbürgermeister Erhard Burmester erklärt hierzu, dass sich der Ortsgemeinderat 2010 für diese Maßnahme entschieden hat, weil bei Bekanntmachungen durch das Mitteilungsblatt wegen der langen Vorlaufzeit keine kurzfristigen Sitzungen möglich sind.

Ratsmitglied Eva Kagermann-Otte erinnert an den Vorschlag der vergangenen Sitzungen, einen Mailverteiler für interessierte Forstmehrener einzurichten.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bürgern einen DSGVO-konformen Newsletter anzubieten, ein entsprechendes Formular soll im Ort verteilt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Ferner beschließt der Ortsgemeinderat, die Verbandsgemeindeverwaltung mit dem Entwurf einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit einem Zusatz zu § 1 Abs. 4 in der Form, dass Bekanntmachungen zu Sitzungen des Ortsgemeinderates und seiner Ausschüsse auch auf der Internetseite von Forstmehren erfolgen, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

- Zum 01.08.2020 wurde ein Vertrag über eine geringfügige Beschäftigung für einen Gemeindearbeiter geschlossen wurde. Dieser hat in den letzten zwei Monaten bereits Arbeiten im Grünschnittbereich sehr ordentlich und zuverlässig ausgeführt.
- Nach § 3 Satz 5 der Hundesteuersatzung kann die Gemeinde jährlich Hundebestandsaufnahmen durchführen. Das ist am 27.09.2020 erfolgt. Viele Hundebesitzer sind der Ansicht, dass eine Anmeldung an einem anderen Wohnsitz ausreichend ist. Das ist nicht der Fall. Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer und dort zu entrichten, wo sich der Hund länger als zwei Monate im Jahr aufhält.
- Die für den 23.10.2020 geplante Flurreinigung soll unter Beachtung der aktuellen Corona-Richtlinien stattfinden. Beginn 17:00.
- Der für den 11.11.2020 geplante Martinszug soll ebenfalls – unter Beachtung der aktuellen Corona-Richtlinien – stattfinden. Zugstationen werden mit dem zu verteilenden News-Anmeldeblättchen abgefragt.
- Ortsbürgermeister Weser informiert über die Inhalte der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung, die Präsentationen wurden bereits an die Ratsmitglieder verschickt.
- Ratsmitglied Eva Kagermann-Otte informiert über die Landesinitiative „RLP-Land in Bewegung“.
- Aufgrund des erneuten Ausfalls der Seniorenfeier sollen die Senioren ein Weihnachtsgeschenk bekommen. Ratsmitglied Ina Heerz erklärt sich bereit, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.
- Für die vielen Altersjubiläen in 2021 soll ein entsprechender Vorrat an Geschenken und Glückwunschkarten angelegt werden.
- Vom Zweckverband Friedhof Mehren werden kurzfristig Änderungssatzungen zur Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung zum Beschluss durch die Ortsgemeinden vorgelegt. Es wird hierfür also noch eine Ratssitzung geben.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.
